

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 77 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten von Stettin.

Sperren wurden verhängt in Düsseldorf, Werkstelle Blumberg u. Witte; in Erfurt, Werkstelle Schröter; in Frankfurt, Werkstelle Kopfmüller; in Heidelberg, Werkstelle Maier; in Nürnberg a. S., Werkstelle Ramstädt; in Rostock über die Werkstellen von W. Schling und C. Rambow; in Varel, Werkstelle Aug. Lufs.

Der Kampf um die Streiklausel.

L.

In den letzten Monaten ist die Frage der Streiklausel in den Bauverträgen ein Gegenstand eifriger Erörterungen geworden und hat zu Differenzen geführt zwischen den Bauunternehmerverbänden einerseits und den Bauherren andererseits. Die Unternehmer versuchen nämlich, der Streiklausel mit aller Gewalt Anerkennung zu verschaffen, d. h. sie zwingen den Bauherren zu, auf die im Verträge vereinbarte Konventionalstrafe für nicht rechtzeitige Fertigstellung des Baues zu verzichten, falls diese Verzögerung durch einen Streik der Arbeiter verursacht worden ist. Einige dieser Herren treiben die Forderung so weit, daß sie verlangen, die Streiklausel auch dann vorschreiben zu dürfen, wenn sie selbst ihre Arbeiter ausperren. Also nicht nur dann, wenn die an dem Bau beschäftigten Arbeiter vielleicht infolge einer Lohnherabsetzung in einen Streik eintreten, sondern auch dann, wenn sie aus irgend einem Grunde ausgesperrt werden, wollen die Unternehmer ihrer kontraktlichen Verpflichtung ledig sein.

Zu welchen Konsequenzen die Einfügung einer solchen Klausel in die Bauverträge führen würde, läßt sich leicht begreifen. Ein Unternehmer, der aus irgend einer Ursache den Bau nicht kontraktmäßig fertigstellen kann, treibt seine Arbeiter einfach in den Streik oder wirft sie, wenn dieses Mittel fehlschlägt, auf die Straße und ist dadurch von seinen Verpflichtungen dem Bauherren gegenüber entbunden; letzterer ist der Geschädigte und schimpft vielleicht aus seinem Masseninstinkt heraus auf „die begehrlichen Arbeiter“ und „die arbeitscheuen Streikbrüder“, während der Unternehmer vor Freude über seinen gelungenen Streich sich ins Häufchen lacht. Eine unerwartete Streiklausel, in die Bauverträge eingefügt, würde den Bauunternehmer zum unumschränkten Herrn seines Auftraggebers machen; letzterer wäre dem ersteren auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Nach dem Willen der Bauunternehmer soll jeder Streik und jede Aussperrung sie von der Lieferfrist entbinden, merket ob es sich um einen „fribolen Streik“ handelt oder um eine berechtigte, von dem Unternehmer selbst provozierte Arbeitsniederlegung, einerlei ob die Arbeiter grundlos auf die Straße geworfen werden oder ob sie aus Niedertracht die Arbeitsstelle verlassen. Das Unternehmertum selbst ist also alleiniger Richter in eigener Sache und zugleich ausführende Behörde, eine Ungeheuerlichkeit, die nur der Phantasie einer solchen Gruppe entzwingen kann, wie das Bauunternehmertum darstellt.

Daß es in der That Leute giebt, die eine derartige Forderung stellen und dadurch nicht nur dem Recht und der Billigkeit, sondern auch dem gesunden Menschenverstande einen Faustschlag ins Gesicht ver-

leben, beweist eine Notiz der Berliner „Volkzeitung“, die diesem Blatte aus Um mitgeteilt wird und die folgendermaßen lautet:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte beim Ulmer Gemeinderath Vorstellungen erhoben, in die Bauverträge eine Streiklausel streng lautenden Inhalts aufzunehmen. Danach wünschen die Arbeitgeber in jedem Falle von der Zahlung einer Konventionalstrafe im Falle der Unterbrechung eines Baues an den Bauherren befreit zu sein, und zwar nicht nur, wenn die Arbeiter aus irgend welchen Erwägungen in einen Streik eintreten, sondern auch, ihre Arbeiter auszusperren. Die Baukommission, welcher dieser schöne Antrag zunächst zur Berathung vorlag, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ein ausreichendes Bedürfnis zur Annahme einer solchen Bestimmung nicht gegeben sei und es angebrachter wäre, sich von Fall zu Fall darüber zu entscheiden. Als weiterer Grund zur Ablehnung eines derartigen Antrages wäre die Erwägung maßgebend gewesen, daß die Kommission es nicht für angemessen gehalten habe, sich in eine sozialpolitische Frage dieser Art hineinzuwischen und diese im Schooße der Kollegien zum Austrage zu bringen. Die Kollegien schlossen sich einstimmig diesen Ausführungen der Baukommission an.“

Es ist geradezu empörend, eine solche unverschämte Zumuthung an eine städtische Behörde zu richten, die doch in erster Linie die Interessen des Gemeinwohls zu wahren hat und keineswegs im Dienste der Unternehmerproben steht. Nicht nur, auch müßte es jeder private Bauherr als eine Zudringlichkeit empfinden, wenn ihm die Bauunternehmer zumuthen, er als Unbetheiligter solle die Kosten für die Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmertum tragen. Denn darauf läuft doch die Forderung einer Streiklausel hinaus, indem der Bauherr sich mit einer späteren Fertigstellung des Baues zufrieden geben soll, ohne Rücksicht darauf, ob er einen Zinsverlust resp. eine Einbuße an Miete erleidet. Daß ein vernünftiger Bauherr, dem sein eigenes Wohl am Herzen liegt, sich nicht darauf einläßt, zu Gunsten des Bauunternehmers an seinem Profit Schaden zu leiden, ist klar wie die Sonne und deshalb ist es ganz begreiflich, daß bereits mehrere Grundeigentümervereine, u. a. auch der Berliner, den Beschluß gefaßt haben, den Antrag des Unternehmerverbandes für das Baugewerbe auf Einführung der Streiklausel in die Bauverträge rundweg abzulehnen. Die Vereine gehen von dem sehr richtigen Grundsatz aus, daß die Bauherren keine Veranlassung haben, sich in die Differenzen zwischen dem Unternehmer und dessen Arbeitern zu mischen; mögen die beiden Parteien den Streit unter sich ausmachen, der Bauherr besteht auf seinem Schein.

Nach der vor kurzem in Erfurt tagende Verbandstag deutscher Grundeigentümer hat sich mit der Frage der Streiklausel beschäftigt. Das Referat hatte Kanzleirath Hähne aus Leipzig übernommen — als Beamter und heller Sachse gerade der richtige Mann dazu! — der ungefähr Folgendes ausführte:

„Es liegt ihm fern, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden; man habe aber die Pflicht, gegen fribole Streiks Stellung zu nehmen. Es komme nur darauf an, welches besondere Interesse die Hausbesitzer an der Klausel haben. Er halte die Klausel für im allgemeinen Interesse liegend, den Arbeitern würde der Anreiz zum Streiken fehlen, wenn sie wüßten, daß der Arbeitgeber den Ereignissen mit einer gewissen Ruhe entgegen sehen könne. Die Gefahr, daß Arbeitgeber die Situation ausnützen würden, liegt nicht vor (2), da dieselben während des Streiks ebenfalls nichts verdienen und aus Selbsterhaltungstrieb schon bis zur äußersten Grenze der Bewilligungen gehen würden. Daß man mit der Streiklausel auf dem rechten Wege sei, gehe aus dem Widerspruche der Sozialdemokratie hervor, deren Agitatoren damit das Handwerk erschwert werde. Im Interesse der Hausbesitzer liege die Streiklausel insofern, als die Hausbesitzer durch allzu große, gegen die Arbeiter an den Tag gelegte Willkürlichkeit geschädigt würden, weil sich dadurch das Bauen verteuere. Der Referent empfiehlt den Antrag: Der Zentralverbandstag wolle beschließen, die Einführung der Ausstandsklausel in Bauverträge als im Interesse der Wertmeister und Hausbesitzer zu erklären.“

Daß der Referent mit seiner Behauptung, es liege keine Gefahr vor, daß die Arbeitgeber die Streiklausel ausnützen würden, auf dem Holzwege ist, beweist ein Fall aus Neuruppin, über den Zeitungen kürzlich berichteten. Die Neuruppiner Maurermeister hatten den Majernbau, der auf 100 000 Mk. veranschlagt war, für ungefähr 60 000 Mark übernommen; um auf ihre Kosten zu kommen, setzten sie den Lohn der am Bau beschäftigten Maurer von 45 Pf. auf 35 Pf. herab; die Maurer waren zu einer Lohnherabsetzung auf 40 Pf. bereit, sträubten sich aber gegen eine weitere Herabsetzung, weshalb es zum Streik kam. Dieser Fall zeigt recht deutlich, wozu den Unternehmern im Baugewerbe die Streiklausel dienen soll: Hat Jemand durch kolossale Unterbietungen einem leistungsfähigen Konkurrenten einen Auftrag entzissen, so setzt er einfach den Lohn der Arbeiter so weit herab, daß ihm, dem Unternehmer, trotz des so fabelhaft niedrigen Preises noch ein ansehnlicher Gewinn bleibt. Lassen sich die Arbeiter eine so schäbige Handlungsweise nicht gefallen, so verschlägt das dem Unternehmer gar nichts. Die Streiklausel bietet ihm ja die Möglichkeit, so lange zu warten, bis die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt ihn in den Stand setzt, Arbeiter zu Hungerlöhnen zu beschäftigen. Sollte die Ausführung dringender Arbeiten deshalb auch monatelang verzögert werden, sollten die Interessen der Allgemeinheit — und solche kommen bei öffentlichen Bauten ja stets in Frage — auch auf das Schwerste geschädigt werden: was kümmert das den Unternehmer! Sein Profit ist gerettet, seine Absicht ist erreicht. Der Neuruppiner Fall, mit dem der Arbeitgeberbund für die Streiklausel Stimmung machen wollte, muß jeden urtheilsfähigen Menschen bestimmen, sich gegen die Streiklausel zu erklären.

Der Korreferent des Verbandstages, Stadtverordneter Neumann aus Altona, nahm einen vernünftigen Standpunkt in dieser Frage ein. Er hielt die Streiklausel für ein Kampfmittel der Unternehmer gegen die Arbeiter, gegen dessen Anwendung er nichts einzuwenden habe, doch müsse er vor einer Stellungnahme der Hausbesitzer warnen. Er hoffe noch aussprechen zu dürfen, daß die Bestrebungen der Arbeiter nach besseren Arbeitsbedingungen berechtigt seien, ohne in den Verdacht zu kommen, Sozialdemokrat zu sein. Die Arbeiter haben sich ihre Stellung durch ihre Organisation erobert, mögen die Arbeitgeber denselben in puncto Organisation folgen. Die Hausbesitzer haben keine Ursache, sich in die gewerblichen Kämpfe und Streitigkeiten der Arbeiter zu mischen. Die Streiklausel sei keineswegs als das Universalmittel zu betrachten, für welches sich die Hausbesitzer ins Geschirr zu legen hätten. Es bestände sogar die Gefahr, daß die Wertmeister im Widerstande bestärkt und damit der wirtschaftliche Krieg verlängert würde. Ueber die Frage, was gerechte und ungerechte Forderungen der Arbeiter seien, wollten doch jedenfalls die Arbeitgeber entscheiden. Er bitte um Uebergang zur Tagesordnung.

Nachdem noch mehrere von den Hausagrariern ihre Beiseitigkeit zum Besten gegeben hatten, wurde der Antrag des Referenten mit 68 gegen 66 Stimmen angenommen, doch ergab sich der merkwürdige Umstand, daß mehrere Bauunternehmer, die als Gäste anwesend waren, die Freiheit besaßen hatten, mitzustimmen. Infolgedessen wurde der Beschluß aufgehoben und von einer Stellungnahme überhaupt abgesehen. Das war sicherlich das Beste, was man

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Table with financial data: Einnahme, Ausgabe, Vermögen, etc.

Guthaben der Filialen zum Streiffonds.

Table with financial data: Bestand vom 1. Quartal 1900, Einnahme im 2. Quartal 1900.

Summa 24202.06

Table with financial data: Ausgabe: Berlin II, Harburg, etc.

bleibt Bestand 22341.70

Die Abrechnung vom 2. Quartal umfaßt die Einnahme vom 25. April bis 16. Juli und die Ausgabe vom 1. April bis 30. Juni.

H. Wentker, Kassierer.

Revidiert und richtig befunden:

M. Tobler, Vorsitzender.

H. Meyer, Schriftführer.

J. G. Wulle und J. L. Scheid, Revisoren.

Aus unserer Berufe.

Dortmund. (Situationsbericht). Längere Zeit ist es her, daß aus Dortmund ein Bericht der Öffentlichkeit übergeben ist.

Arbeitgeber: 65; Gehilfen: 392; Organisiert: 76; Verheiratet: 91; Arbeitszeit: 10 Stunden (die größte Werkstatt 10 1/2 Stunden); Lehrlinge: 67.

so ist es erklärlich, daß bei 125 000 Einwohnern 115 Arbeitgeber vorhanden sind.

Direkt. Nachdem die hiesigen Kollegen eine Filiale errichtet haben, blieb es nicht aus, daß unter den Herren Meistern Dürrens eine Bewegung zu bemerken war.

Freiberg. (Situationsbericht.) Endlich haben wir wieder eine Zahlstelle hier errichten können.

Meezane. (Situationsbericht.) Es ist uns durch unermüdete Arbeit gelungen, einen guten und festen Stamm zu gewinnen und hierzu gehört die Mehrzahl der am Ort Beschäftigten.

Baukonjunktur so schlecht, daß viele, auch ein Theil älterer verheiratheter Kollegen Arbeit auswärts suchen muß.

Mühlhausen i. Th. Die am 6. August tagende Versammlung, in welcher Kollege Schmidt aus Erfurt das Referat übernommen hatte, zeigte wiederum, wie wenig Interesse die hiesigen Kollegen der Organisation entgegenbringen.

Rheidt. Situationsbericht. Seit Gründung unserer Zahlstelle sind sechs Monate verstrichen. Trotz eifriger Agitation und trotzdem die Lohn- und Arbeitsbedingungen die denkbar schlechtesten sind wir keinen Schritt vorwärts gekommen.

Sonneberg, S.-M. Am Dienstag den 7. August tagte im Vereinslokal eine außerordentliche Versammlung, zu welcher auch die Tüncher, welche bis jetzt unserer Vereinigung noch fernstanden, eingeladen waren.

Varel. Durch das schofle Verhalten einiger Meister haben wir uns veranlaßt, die vorjährig bewilligten Forderungen nochmals zur Unterschrift zu unterbreiten.

Pirna. Im Carolabad fand eine öffentliche Versammlung der hiesigen Einzelmitglieder statt, zu der auch der hiesige Fachverein eingeladen war.

Eingefandt.

Zur Generalversammlung.

In verschiedenen Artikeln und Eingefandts des Vereins-Anzeiger wurden bereits Vorschläge angeführt, die mit Recht einer gründlichen Diskussion bedürfen.

Obwohl nun die große Mehrheit gegen eine solche Verschmelzung prinzipiell nichts einzuwenden hat, so glaubte man doch von einem derartigen Schritte noch Abstand nehmen zu müssen, um zunächst die Mitglieder auf das Kommende aufmerksam zu machen und deren Meinung darüber zu hören. Der Antrag Bremen wurde daher abgelehnt und eine Resolution der Filiale Berlin O nach einer kleinen Aenderung mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Sollte die Krankengesetznovelle nach den Vorschlägen des Ministerialdirektors Hoffmann Gesetz werden, so ist zu erwarten, daß für die Hilfsklassen das letzte Stündlein geschlagen hat, um dieselben zu Zuschußklassen zu stempeln. Der Hauptvorstand wird daher beauftragt, sein ganzes Augenmerk auf die Gesetznovelle zu richten und sollte den Hilfsklassen weisheit drohen, die sofortige Einberufung einer Generalversammlung zu veranlassen, um rechtzeitig das Vermögen der Organisations-Krankenzuschußklasse zu übernehmen, um von dort aus verwaltert zu werden.“

Am Ferneren wurden die bisherigen Krankenunterstützungskasse, sowie die 1. und 2. Beitragsklasse zu einer einheitlichen Klasse umgewandelt und wie folgt einstimmig angenommen: „Die 1. Klasse, mit 50 Pfg. wöchentlichem Beitrag, zahlt eine wöchentliche Unterstützung von 12.00 Mk. Krankengeld. Die bisherige 2. Klasse für Lehrlinge soll in Zukunft als 2. Klasse bezeichnet werden mit einem Wochenbeitrag von 25 Pfg. und 6.18 Mk. wöchentlichem Krankengeld.“ Diese Unterstützungsbedingungen wurden einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag der Filiale Berlin W. wurde gegen drei Stimmen angenommen, derselbe lautet: „Krankenunterstützung wird gewährt allen denjenigen Mitgliedern, welche der Klasse 26 Wochen angehören auf die Dauer von 3 Wochen.“

Ein Antrag des Delegierten Andreas aus Nordhausen, die ärztliche Untersuchung für neu eintretende Mitglieder fallen zu lassen, wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag des Vorstandes und Ausschusses, die Krankenunterstützung erst vom zweiten Tage der Erwerbsunfähigkeit an zu zahlen, wurde ebenfalls angenommen.

Ein Antrag, auch die nicht approbierten Ärzte der Naturheilkunde zu konsultieren, wurde abgelehnt, trotzdem der Antragsteller mit warmen Worten dafür eintrat und mit ernstlichen Worten versicherte, daß eine solche Sache alleine genüge, um einen Kranken gesund zu machen.

Die bisherige provisorische Anstellung des Vorsitzenden mit 500 Mk. Gehalt, der auch vielfach ausbildungsweiser im Bureau beschäftigt war, wurde in Festanstellung umgewandelt.

Eine lebhafte Debatte gab es bei Beratung der Gehaltsfrage; es lag ein Antrag vor, die beiden Beamten auf je 2000 Mk. Gehalt zu stellen. Die Gegner der Gehaltserhöhung führten an, daß der durchschnittliche Jahresverdienst eines Malergehilfen in einer Großstadt nicht über 1000 Mk. betrage und sei daher das bisher gezahlte Gehalt von 1650 Mk. vollauf genügend. Man dürfe nicht außer Auge lassen, daß unsere Beamten nur eine leichte Beschäftigung haben und diese wiederum nur für Kranke und Hilfsbedürftige leisten und somit sollte man etwas mehr den idealen Standpunkt der Klasse gelten lassen. Diesen Ausführungen wurde entgegen gehalten, daß der Mindestlohn eines Malergehilfen bei neunstündiger Arbeitszeit 30 Mk. betrage und demgemäß ein Jahresgehalt, wie der Antrag besagt, nur als anständig bezeichnet werden könne. Es sei Pflicht der Arbeiter, in jeder Hinsicht die in ihren Diensten stehenden Kollegen anständig zu honorieren. Mit dem Durchschnittslohn, der sich durch die große Arbeitslosigkeit bei dem Arbeiter im Allgemeinen ergibt, können wir ebenfalls nicht rechnen; da unsere Beamten das ganze Jahr vollauf beschäftigt sind, gehört auch eine diesbezügliche Bezahlung ihrer Arbeitskraft. Wir haben es ferner nicht mit minimalen oder mit Durchschnittskräften zu thun, sondern nur mit wenigen Ausnahmen werden die besten und auch intelligentesten Kräfte für die Verwaltungskosten innerhalb der Arbeiterorganisationen verwendet. Daher sei es Recht und Pflicht der Arbeiter, ihre Beamten gut zu bezahlen. Der Antrag mit dem Zusatz, jedem Verwaltungsbeamten einen achtstündigen Urlaub pro Jahr zu gewähren, wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Die Diäten wurden infolge der hohen Preise für Logis u. auf 13 Mk. festgesetzt nebst Fahrgehalt dritter Klasse für Hin- und Rückfahrt.

Zum Schluß ergriff der Vorsitzende, Kollege Spuhr, das Wort und dankte im Namen der Delegierten den Ehrlernen Kollegen für die lebenswürdige Aufnahme und die Mithewaltung die sie bei der Anwesenheit der Delegierten übernahmen.

Der Filiale der Krankenkasse wurden 100 Mk. für die Ausgaben bewilligt, ferner durch freiwillige Sammlung der Delegierten 38 Mk. zur Agitation der Filiale der Vereinigung überwiesen.

Im recht lebhaften und ausdrucksvollen Worten verstand es der Vorsitzende, Kollege Spuhr, in kurzen Zügen den bisherigen Werth der von den Arbeitern errichteten und geleiteten Institutionen der Krankenkassen klarzulegen. Derselbe wies darauf hin, wie es immer, zu allen Zeiten, die herrschende Gesellschaft versucht habe, jede selbständige Bewegung der Arbeiterklassen zu unterdrücken, so auch jetzt wieder auf diesem Gebiete. Unter der Voraussetzung, daß jede selbständige Verwaltung seitens der Arbeiter ihr Klassenbewußtsein stärkt, das Solidaritätsgefühl hebt, glaubt sie in ihrer blinden Wuth sich an den so recht unschuldigen Krankenkassen vergreifen zu müssen. Sollte auch der Tag kommen, wo die seit vielen Jahren hindurch bestehenden freien Hilfsklassen verschwinden, wo man langjährige Aufopferung zu Grabe trägt, wo man langjährige Aufopferung zu Grabe trägt, wo man langjährige Aufopferung zu Grabe trägt, denn schon sehen wir eine neue Gefahr, welche kräftig und muthvoll das bei der Gründung der Krankenkasse maßgebende Prinzip, die Sache der gesamten deutschen Kollegen vertreten und das Orbe gegen alle Stürme und Angriffe seitens unserer Feinde vertheidigen wird. Kein Jagen, keine Muthlosigkeit, nicht rückwärts, sondern vorwärts, wie es Männern ziemt. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und dem Rufe „Auf frohes Wiedersehen“ wurde die Generalversammlung am 17. August, Abends 8 Uhr, geschlossen.

NB. Unser Berichterstatter schreibt uns, daß die musterhafte und gute Leitung des Bureaus, sowie die außerordentlich zu Herzen sprechenden Worte des Vorsitzenden Spuhr einen großen Eindruck hervorgerufen haben. Selbst der Kollege Bulle, welcher nur aus Zahlen und Paragraphen zusammengesetzt ist, wurde davon ergriffen.

Zu unserer Generalversammlung.

Wenn von Seiten der Zentralkommission unserer Organisation die Initiative zur Stellung von Anträgen für die bevorstehende Generalversammlung ergriffen wird, so kann man das nur lebhaft begrüßen. Sind doch gerade die Männer, in deren Händen die ganzen Fäden unserer Organisation zusammenlaufen, am ehesten berufen und in der Lage, auf die Mängel, die sich in unserer Organisation noch vorfinden, aufmerksam zu machen und Anträge, welche auf Beseitigung dieser Mängel hinwirken, zu stellen. Von diesem Standpunkt aus kann man es nur begrüßen, wenn der Vorstand in der Nr. 31 des „Vereins-Anzeiger“ einige Anträge zur Veröffentlichung bringt und damit den Kollegen Anlaß bietet, sich ihrerseits mit den Aenderungsvorschlägen für das Statut unserer Organisation zu befassen. So sehr ich also die Initiative unseres Hauptvorstandes in dieser Frage begrüße, so leid thut es mir konstatieren zu müssen, daß der Hauptvorstand bei einigen seiner Anträge nicht das Nichtigste getroffen hat, ja, sich u. U. in einen sehr bedenklichen Widerspruch verwickelte. Mir scheint, daß unser Hauptvorstand (d. h. in seiner Gesamtheit aufgefaßt) immer noch zu sehr geneigt ist, jener Strömung in unserer Organisation, die weniger vom Geben als vom Nehmen wissen will, zu viele Konzessionen zu machen.

Es ist gewiß kein Zufall, wenn neben mir noch ein anderer Kollege im „Vereins-Anzeiger“ das bisherige System der Erhebung der Beiträge zum Streifonds einer Kritik unterzogen hat. Ich habe als feststehend angenommen, daß von Seiten des Hauptvorstandes in erster Linie der bisherige Modus der Erhebung dieser Beiträge zum Streifonds als ein durchaus verfehlter bezeichnet würde. Statt dessen hielt der Hauptvorstand in der bezeichneten Nummer des „Vereins-Anzeiger“ einen Antrag, der den bisherigen Modus beibehalten will und nur eine Erhöhung des Beitrages vorseht. An und für sich bin ich mit dem letzteren Theil des Antrages durchaus einverstanden. Je besser wir gerüstet sind, desto erfolgreicher sind unsere Kämpfe. Nicht einverstanden dagegen bin ich damit, daß der bisherige Modus der Erhebung dieses Beitrages beibehalten werden soll. Die Gründe dafür habe ich in einem früheren Artikel bereits dargelegt. Daß dieselben durchaus zutreffend sind, geht auch aus dem Leitartikel in derselben Nr. 31 des „Vereins-Anzeiger“ hervor, in welchem der Hauptvorstand seine bezüglichen Anträge veröffentlicht. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß der Leitartikel aus der Feder derselben Person stammt, welche die Anträge des Hauptvorstandes abgefaßt hat. Wenn das zutreffend wäre — und ich zweifle keinen Augenblick daran — dann stellt sich der Antragsteller in einen auffallenden Widerspruch zu dem Artikelsschreiber.

Der letztere klagt in beweislichen Tönen über die mangelhafte Entwicklung des Pflichtgefühls vieler Kollegen, welche die statutarisch vorgeschriebenen Beiträge zum Streifonds nicht bezahlen. Der Artikelsschreiber bewegt sich in durchaus richtigen Bahnen; was er schreibt, trifft den Nagel auf den Kopf. Um so bedauerlicher muß es aber dann sein, wenn der Antragsteller nicht die einzig richtigen Konsequenzen aus seinem Leitartikel zieht. Es ist ja anzuerkennen und findet gewiß die Billigung eines jeden guten Kollegen, wenn der Artikelsschreiber den pflichtvergeßenen Kollegen das Gewissen schärft. Solche Mahnungen sind sehr am Platze, aber sie tragen erfahrungsgemäß zur Beseitigung von Missethäten sehr wenig bei. In Fällen, wo die Pflichtvergeßlichkeit einen solchen horrenden Umfang angenommen hat, wie in dem hier in Frage stehenden, da genügen solche Ermahnungen absolut nicht. Da giebt's nur ein Mittel, und das ist, solchen pflichtvergeßenen Kollegen jede Möglichkeit zu nehmen, sich von den statutarisch vorgeschriebenen Pflichten zu drücken. Mit der Erhöhung des Beitrages zum Streifonds, ohne damit den bisherigen Modus der Erhebung dieses Beitrages zu ändern, schafft man nur neue Missethätigkeiten, die namentlich von solchen Kollegen recht unlieblich empfunden werden, welche gewohnt sind, die im Statut vorgeschriebenen Pflichten auch getreulich zu erfüllen.

Warum denn auch an einer Einrichtung festhalten, die sich absolut nicht bewährt hat und die obendrein wegen ihrer Kompliziertheit bei den Verwaltungsbeamten nicht beliebt ist? Einer Vereinfachung, die nebenbei allen Klagen über Pflichtvergeßlichkeit usw. mit einem Schlage ein Ende bereitet, liegt doch gar nichts im Wege, von dem materiellen Erfolge einer solchen Aenderung gar nicht erst zu reden.

Der Hauptvorstand verlangt in seinem Antrage, daß jeder Kollege in den Monaten April bis August (inkl.) 2.50 Mk. Beitrag zum Streifonds leistet.

Alle Vortheile, die unsere Organisation dem einzelnen Kollegen bietet, sind von der Bezahlung dieses Beitrages abhängig. Das war auch bisher schon so: aber trotzdem haben Tausende von Kollegen nach dieser statutarischen Bestimmung keinen Cent gefragt. Eine ganze Masse unliebhamer Verwickelungen, Streitigkeiten u. stellten sich ein, sobald ein so pflichtvergeßener Kollege in die Lage kam, auf die von der Organisation gewährten Vortheile Anspruch zu machen. Wäre es nach solchen üblen Erfahrungen nicht einfacher, logischer und finanziell erfolgreicher, das ganze komplizierte System abzuschaffen und einfach den regelmäßigen Wochenbeitrag zu erhöhen? Man vertheile die 2.50 Mk. Beitrag für den Streifonds so, daß man entweder den wöchentlichen Beitrag zur Organisation für Sommer und Winter um 5 Pfg. erhöhe, das macht dann sogar 2.60 Mk. pro Jahr, also 10 Pfg. mehr als der Hauptvorstand in seinem Antrage vorgesehen hat; oder man schlage auf den wöchentlichen Beitrag in den Monaten April bis inkl. September 10 Pfg. auf; das finanzielle Ergebnis bleibt sich so ziemlich gleich. Ich würde aber den ersteren Modus dem letzteren vorziehen. Damit ist jede Möglichkeit für den Einzelnen, sich von der Beitragszahlung zu drücken, ausgeschlossen. Der für die Filiale seitens der Hauptkasse gutzuschreibende Streifonds ließe sich dann leicht dadurch feststellen, daß so viel Mal eine Waart für den Streifonds der Filiale gutgeschrieben wird, als vollbezahlte Jahresbeiträge bezahlt wurden. Will man aber auch dieses System noch vereinfachen — und das würde ich für sehr vorthelhaft erachten — dann müßte man den Filialstreifonds überhaupt gänzlich abschaffen und nur noch einen Streifonds der Hauptkasse beibehalten, von welchem ein näher zu bestimmender Prozentsatz der regelmäßig abgelieferten Beiträge abgetragen wird. Freilich müßten dann auch eine Reihe Aenderungen im Statut bezüglich

der Anzeinerung eines Streifs vorgenommen werden. Die Hauptkasse müßte früher als jetzt, vielleicht vom dritten Tage ab, mit der Unterfertigung in Aktion treten. Das könnte sie aber um so unbedenklicher, als die für den Streit zur Verfügung stehenden Mittel ungleich höhere wären, als bei dem jetzigen System. Allerdings müßte dann auch im Statut eine Verschärfung des Streitreglements vorgesehen und dem Hauptvorstand Mittel an die Hand gegeben werden, die es ihm ermöglichen, leichtfertig in den Streit, namentlich solche, die in keiner Weise genügend vorbereitet sind, zu verwickeln, bezw. die Unterstützung hierfür zu verweigern. Ich kann beim besten Willen das Gefühl nicht los werden, daß in dieser Beziehung noch Manches bei uns im Argen liegt.

So manche Filiale, die heute nicht mehr existirt oder doch ein sehr nebelhaftes Dasein fristet, würde sich noch in blühendem Zustande befinden und könnte bessere Erfolge aufweisen, wenn wir schon lange strengere Vorschriften im Streitreglement getroffen hätten. Darin wird mir gewiß jeder Kollege beistimmen, der in der Organisation schon einige Erfahrung gesammelt hat.

Ich möchte also wünschen, daß die Generalversammlung dem Antrage des Hauptvorstandes in Bezug auf die Bezahlung des Beitrags zum Streifonds nicht beitrifft. Vielleicht geben meine Darlegungen über diesen Gegenstand dem einen oder anderen Kollegen Veranlassung, mit anderen, aber zum gleichen Ziele führenden Vorschlägen herauszutreten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Nachwehen zum Zeiger Malerstreit. Der Maler Aug. Luley soll beim letzten Malerstreit verurteilt haben, einen Arbeitswilligen durch Drohungen zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Hierfür hatte er von unserer lieben Polizeibehörde ein Strafmandat erhalten, nach welchem er drei Tage in Nummer Sicher seine Sommerferien abreifen sollte. Luley hatte aber für diese Forderung keinen rechten Geschmack, da er sich unschuldig der schweren Missethat fühlte, und so beantragte er gerichtliche Entscheidung. Am Donnerstag fand Verhandlung vor dem Schöffengericht statt, und da stellte sich die Sache denn doch ganz anders heraus. Luley arbeitete vor dem Streit mit dem Maler Otto Glinzher zusammen bei dem Malermeister Kösch. In einer Versammlung an einem Sonnabend, wo der Streit beschlossen wurde, war auch Glinzher mit anwesend, der ebenfalls für Eintreten in den Streit stimmte. Als Luley am Montag früh die Arbeitsstätte betrat, um sein Arbeitszeug u. zu holen, stand Glinzher schon vernünft auf der Leiter und winkte wohlgenüht darauf los. Darüber war nun Luley aufgebracht, er machte dem Glinzher Vorhaltungen und sagte u. A.: „Schämst Du Dich nicht, erst beschließt Du den Streit mit und jetzt arbeitest Du wieder?“ Daß er auch die Worte: „Du wirst schon sehen, was passiert!“ gesagt haben soll, bestreitet Luley entschieden. Glinzher, vom Vorsitzenden befragt, ob er den Streit mit beschlossen habe, muß das zugeben, dagegen kann er sich nicht mehr bestimmen, ob Luley ihm gedroht habe. Der Vorsitzende ist ungehalten darüber, daß Glinzher, der erst auch der Polizei große Angaben gemacht habe, nun von seinem Gehäcknis im Stiche gelassen werde. Der Anwalt beantragt — 8 Tage Gefängnis, da man sich auf die ersten Aussagen Glinzher verlassen müsse; das Gericht dagegen erkennt auf Freisprechung. Die Drohung sei nicht erwiesen, und die Worte „Schämst Du Dich nicht usw.“ sollten nur eine kleine Auffrischung für den gefassten Beschluß bedeuten. — Die lieben Arbeitswilligen haben doch nicht überall Glück, auch in diesem Falle hätte wieder viel Mühe und Arbeit gespart werden können und der Mißerfolg obendrein.

Zu einem hartnäckigen Kampf sondergleichen hat sich in München der seit Wochen tobende Schreinerstreit entfaltet. Durch das rigorose Verhalten des Unternehmers wurden alle Versuche zu einer Befriedigung scharf zurückgewiesen. Der bekannte Scharfmachersekretär Dabersbrunner müßte schon längst dem Staatsanwalt verfallen sein, wenn die von diesem Herrn heftigst gewünschte Buchhausvorlage zum Gesetz erhoben worden wäre. Bedauerlicherweise endete der Zimmererstreit zu Ungunsten der Arbeiter, was die Scharfmacherllaque auszusprechen sucht. Doch sind wir davon überzeugt, daß die Fischer in diesem Klassenkampf ihren Mann stellen werden und nicht schmächtig die Hinte fallen lassen. Das Nachspiel der unterlegenen Zimmerer muß für alle Streikenden von ausschlaggebender Wirkung sein. Der Sieg dieses schamlosen Gegners bedeutet die Existenzfrage der Gewerkschaften Münchens und eine willkürliche Lohnreduzierung. — Hoffentlich ziehen auch die Münchener Zimmerer aus dem mit Gewißheit vorherbestimmenden Geschick die nötige Konsequenz, was bei einer einigermaßen vernünftigen Taktik hätte wohl vermieden werden können, wenn nicht den Vorschlägen des Hauptvorstandes der Zimmerer entgegen gehandelt worden wäre. Wir fügen dieses aus dem Grunde an, weil im Frühjahr unter unseren Kollegen die gleiche Situation vorherrschend war und unsere Kollegen bestimmt zu ähnlichem Resultat gekommen wären, hätten sie, entgegen der Ansicht des Vorstandes, den Streit beschlossen.

Der Güter Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat beschlossen, von der Einführung der Streiklausel in die Bauverträge in diesem Jahre abzusehen und bei Beginn der nächstjährigen Baugzeit zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Die Herren sehen wohl ein, daß nicht so heiß geessen wie gekocht wird.

Eine Pressekonferenz für die deutschen Partei- und Gewerkschaftsblätter fand am 5. August in Berlin statt. Sie war von 87 Delegierten besucht, durch welche 33 Redaktionen (23 politische und 10 gewerkschaftliche), sowie 32 Verlage (23 politische und 9 gewerkschaftliche) vertreten wurden. Eine Anzahl Zeitungen hatten ihr Nichterscheinen entschuldigt. Unter den Anwesenden befanden sich auch zwei Mitglieder des Parteivorstandes. Es wurde einstimmig beschlossen:

„Die Pressekonferenz setzt eine aus Verlegern bezw. Verwaltungsangestellten und Redakteuren zu gleichen Theilen zusammengesetzte Kommission ein, die dem Parteivorstand zur weiteren Erledigung Vorschläge zur Regelung der Verhältnisse der Press- und Parteiangestellten unterbreitet.“

Auch folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen:

„Die heutige Pressekonferenz erkennt die Nothwendigkeit an, daß eine möglichsste Ausgleichung bestehender Verhältnisse und eine Klarstellung der Rechtsverhältnisse der an den Partei-Unternehmungen

